

Gruppenunfallvertrag

Versicherungsumfang

Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle, die dem versicherten Personenkreis aus der kleingärtnerischen Tätigkeit oder Übernahme von Aufgaben und Betätigungen für die Organisation der Kleingärtner erwachsen.

Dazu zählen Unfälle

- auf dem direkten Weg von der Wohnung bzw. von der Arbeitsstelle zur Gartenanlage und zurück,
- bei der Gemeinschaftsarbeit bzw. angesetzten Pflichtstunden der Vereine und deren übergeordneten Organisationen,
- bei der Ausführung von Bauten und Arbeiten zur Erstellung, Errichtung und Ausbesserung der Gartenlauben einschließlich der Gartenarbeit,
- bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen und -fahrten sowie für Tätigkeiten übergeordneter Organisationen des Kleingärtnerverbandes, bei Tätigkeiten, die der sonstigen Gartenbewirtschaftung dienen oder mit der Zugehörigkeit zum Verein oder einer übergeordneten Organisation im Zusammenhang stehen.

Versicherte Personen

1. Die Mitglieder der Vereine, welche zur Unfallversicherung über die jeweiligen Stadt-, Kreis-, Regional- oder Territorialverbände angemeldet wurden;
2. Ehegatten bzw. Lebenspartner sowie minderjährige Kinder, soweit sie in häuslicher Gemeinschaft leben;
3. Vorstandsmitglieder, Versicherungsobleute, Fachberater, Wegewarte oder deren Stellvertreter sowie Personen, die bei den jeweiligen Vorständen als Beiratsmitglieder oder in sonstiger Funktion tätig sind.

Versicherungssummen

Tod	€	5000,—
Invalidität	€	10000,—
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	€	5,—
plus Krankentagegeld bis max. 90 Tage	€	3,—
Bergungskosten	€	2500,—
Jahresprämie pro Mitglied (Parzelle)		
inkl. 15 % Versicherungssteuer	€	2,—

Für den Personenkreis unter Ziffer 3 verdoppeln sich die aufgeführten Summen mit Ausnahme der Bergungskosten ohne zusätzliche Prämie.

Bitte beachten Sie

Der vorliegende Unfallversicherungsvertrag stellt eine gewisse Grunddeckung für das Vereinsmitglied dar. Immer mehr Vorstände sichern die aktiven Mitglieder des Vereins mit höheren Versicherungssummen gegen die Folgen eines Unfalls bei der ehrenamtlichen Arbeit ab. Dieser erhöhte Versicherungsschutz ist besonders für Ordnungsgruppen u.ä. zu empfehlen.

Generali Lloyd
Unfall-
versicherung

Wussten Sie schon, dass die **Generali-Gruppe** eine der größten Versicherungen Europas ist? Prüfen Sie unsere weiterführenden Angebote und lassen Sie sich von uns beraten. Ganz gleich, ob Hausrat-, Wohngebäude-, Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Rechtsschutz-, Gewerbliche oder KFZ-Versicherungen. Unsere Leistungen werden Sie überzeugen.

Kleingärtner erhalten bei uns auf Grund langjähriger guter Zusammenarbeit Nachlässe.



Gruppenhaftpflichtvertrag

1. Haftpflichtversicherung

Unter Haftpflichtversicherung versteht man die sich aus den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen ergebende Verpflichtung, den Schaden zu ersetzen, den man einem anderen zufügt, zum Beispiel durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Vergesslichkeit. Die Generali tritt dem Ansprucherhebenden gegenüber in alle Pflichten des Schadensverursachers ein und setzt sich mit dem Geschädigten über seine Ansprüche auseinander. Für eine vorsätzliche Herbeiführung eines Schadensfalles gibt es keinen Versicherungsschutz.

2. Versicherungsumfang

Die Generali schützt alle Mitglieder der Kleingärtnervereine (eingeschlossen sind Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder sowie Vorstände) gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht, in denen durch Verschulden des Vorstandes oder eines Mitglieds ein Dritter einen Schaden erleidet und Ansprüche geltend macht. Diesen Schutz erhalten auch Wasser- und Elektrogemeinschaften, Kultur-, Schreberjugend- und Frauengruppen, Chöre und ähnliche Zusammenschlüsse innerhalb des Vereins.

Die Hauptaufgabe der Haftpflichtversicherung ist es, alle versicherten Mitglieder von Schadenersatzansprüchen, die gegen sie erhoben werden, freizustellen, d.h. die Haftpflichtversicherung erledigt für Sie, was in einem solchen Fall zu tun ist: Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, wenn ja, die Wiedergutmachung des Schadens in Geld, wenn nein, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche. Kommt es zu einem Rechtsstreit, führt die Generali den Prozess und trägt die Kosten. Weist der Versicherer im übrigen unberechtigte Ansprüche zurück, heißt es oft: „Die Versicherung will nicht zahlen“. Richtig ist, dass sie nicht bezahlen muss, weil dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Achtung!

Bitte beachten Sie, dass u.a. der Betrieb von Spielgeräten auf Spielplätzen, Abbrennen von Feuerwerken, Tribünenbau, Betrieb von Kraftfahrzeugen, Veranstaltungen mit Tieren (zum Beispiel Kutschfahrten) sowie Schäden an geliehenen und gemieteten Sachen nicht über diesen Haftpflichtvertrag abgesichert sind.

Generali Lloyd
Haftpflicht-
versicherung

3. Versicherungsfall

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn nach einem Schadensereignis Ersatzansprüche gegen den Vorstand, den Verein oder ein Vereinsmitglied erhoben werden.

Die Deckungssummen betragen für Personen oder Sachschäden pauschal	€	2000000,—
Die Jahresprämie beträgt inkl. 15 % Versicherungssteuer je Mitglied	€	0,23

Bitte beachten Sie

- Für die in diesem Merkblatt vorgestellten Gruppenverträge erhält der einzelne Kleingärtner keine gesonderte Police, sondern dieses Merkblatt, das alle wichtigen Informationen enthält.
- Als Nachweis für den Beitritt zur Versicherung gilt die Einzahlung an den Verein. Die entsprechende Prämie wird in der Regel mit der Jahresabrechnung erhoben.

Wenden Sie sich bitte in allen Versicherungsfragen an den Vertrauensmann in Ihrem Verein
Herr/Frau

oder direkt an:

Generali Lloyd Versicherung AG

Filialdirektion Leipzig

04109 Leipzig, Petersstraße 22-24

(Eingang Sporergässchen)

Telefon: 0341 / 9 64 16 -12 oder -15

Spezieller Kleingärtnersprechtag jeden Dienstag von 8.30 bis 17.30 Uhr in der Filialdirektion Leipzig
der **Generali Lloyd Versicherung AG**.